

# Düsseldorf. Sightseeing

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit

## Maßnahmen und Vorkehrungen

Für unsere Stadtführungen haben wir unter Beachtung der Regelungen aus der Coronaschutzverordnung die folgenden Maßnahmen und Vorkehrungen definiert.

**Generelle Infos** und Hilfe zur Corona-Lage in Düsseldorf finden Sie hier: [corona.duesseldorf.de](https://corona.duesseldorf.de)



### Ticketkauf

Tickets für unsere öffentlichen Touren müssen vorab online, über unsere Buchungshotline oder in der Tourist Information (bitte Öffnungszeiten beachten) erworben werden.

**Ein spontaner Ticketkauf beim Gästeführer ist nicht möglich!**



### Limitierte Gruppengröße

Die Teilnehmerzahl bei unseren Stadtführungen ist generell auf max. 20 Gäste pro Gruppe limitiert.



### Hygiene- und Verhaltensregeln

- Bitte waschen und desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände und halten Sie die **Husten- und Niesetikette** (in die Ellenbeuge) ein.
- Zu jeder Zeit der Führung ist zu allen anderen Personen (ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes) grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten.
- Gäste, die **Erkältungssymptome** aufweisen, dürfen nicht an der Führung teilnehmen, um andere Teilnehmer und den Gästeführer nicht zu gefährden.



### Maskenpflicht

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln entfällt die Maskenpflicht im Freien. Eine medizinische Maske (mindestens OP-Maske) muss jedoch weiterhin in Innenräumen und an sonstigen Orten getragen werden, an denen grundsätzlich Maskenpflicht gilt (z.B. Reisebusse und Warteschlangen).

## 2G

### 2G (geimpft oder genesen)

Für alle Stadtführungen gilt die 2G-Regel. Sie benötigen einen der folgenden zwei Nachweise, der vor Ort durch den Gästeführer kontrolliert wird:

- **Geimpfte:** Impfnachweis, wonach die 2. Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgte.
- **Genesene:** Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.

**Bitte beachten Sie, dass ohne 2G-Nachweis keine Teilnahme an unseren Stadtführungen möglich ist.**

### Ausnahmen von der 2G-Regel:

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurück liegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid geimpft werden können. Diese Personen müssen über einen Testnachweis (Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24h oder PCR-Test, nicht älter als 48h) verfügen.

Sollten Sie Rückfragen haben, steht Ihnen unser Serviceteam montags-freitags von 9–16 Uhr zur Verfügung.

**0211 17202-854**

Stand: 24.11.2021

**:DÜSSELDORF**  
Tourismus